

**Preisblatt für den Wahltarif Gas regio flexibel zur Versorgung mit Erdgas
im Netzgebiet der Zwickauer Energieversorgung GmbH
gültig ab 01.01.2025**

Gas regio flexibel - Zwickau	Arbeitspreis Cent/kWh		Grundpreis Euro/Monat	
	netto	brutto inkl. 19 % Mwst.	netto	brutto inkl. 19 % Mwst.
Stufe I (bis 75.894 kWh/Jahr)	11,57	13,77	10,44	12,42
Stufe II (75.895 bis 1.500.000 kWh/Jahr)	11,16	13,28	36,48	43,41

Der Arbeitspreis (netto) beinhaltet folgende staatlich festgesetzten Preisbestandteile:

Konzessionsabgabe bei Sonderverträgen	netto	0,030 ct/kWh	gültig ab: 01.01.2025
Erdgassteuer	netto	0,550 ct/kWh	gültig ab: 01.01.2025
Kosten für Gasspeicherumlage (EnWG)	netto	0,289 ct/kWh	gültig ab: 01.07.2025
Kosten für CO₂-Zertifikatehandel (BEHG)	netto	0,998 ct/kWh	gültig ab: 01.01.2025
Kosten für SLP-Bilanzierungsumlage (GaBi Gas 2.0)	netto	0,000 ct/kWh	gültig ab: 01.10.2024

Bei den genannten Stufen I bis II handelt es sich um einen einheitlichen Tarif, der lediglich unterschiedlichen Verbrauchsspannen zugeordnet ist. Sie werden automatisch mit der für Ihren Verbrauch günstigsten Stufe abgerechnet.

In den Nettopreisen sind die Preisbestandteile für die Energielieferung sowie die vom Netzbetreiber in Rechnung gestellten Netzentgelte und Messung enthalten.

Die Rechnungslegung erfolgt auf Basis von Nettopreisen unter Hinzurechnung des gesondert ausgewiesenen Betrages der jeweils gültigen Umsatzsteuer. Die Bruttopreise dieses Preisblattes sind gerundet. Die Abrechnung erfolgt jährlich. In den monatlichen Abschlagszahlungen ist die jeweils gültige Umsatzsteuer enthalten.

Beim Einsatz eines Gaszählers mit einer Zählergröße von G 10 oder größer ändert sich das zu zahlende Entgelt für die Messung um die Differenz des Messpreises des eingesetzten Gaszählers zum Messpreis für Balgengaszähler der Größe G 2,5 – G 6 gemäß dem gültigen Netznutzungspreisblatt Gas.

Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuerdurchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtlich Folgen. In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.

Bei Fragen zur richtigen Tarifauswahl wenden Sie sich bitte an unsere Mitarbeiter im **KUNDENCENTER** per E-Mail an info@stadtwerke-werdau.de oder telefonisch unter:

Tel.-Nr: 03761 7002-0
www.stadtwerke-werdau.de

Stand: 05/2025